

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 107 (1981)
Heft: 48

Rubrik: Ritter Schorsch : im Reich der Hierarchen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift
Gegründet 1875 – 107. Jahrgang

Ritter Schorsch

Im Reich der Hierarchen

Das ist nun schon eine ganze Weile her – aber die Geschichte will mir nicht aus dem Kopf, obschon sie ein beiläufiges und zufälliges Ergebnis jener «Arbeitstagung für höhere Wirtschaftskräfte» war. Ich hatte dort ein Fachreferat beizusteuern und anschliessend eine eher harmlose Diskussion zu überstehen, worauf man sich in den Bankettsaal verschob. Noch später versammelten sich die Teilnehmer in einem dritten Lokal zum Schlummertrunk.

Dieser Ausklang indessen war keineswegs so ungezwungen, wie der Tagungspräsident ihn angekündigt hatte. Ich jedenfalls geriet in eine aufgebrachte Runde. Nicht dass sich etwa über meinem Haupte ein nachträgliches Gewitter entladen hätte, das von meinen Thesen ausgelöst worden wäre – zu Groll bot vielmehr die Tischordnung am Bankett Anlass. «Aber weshalb denn?» wird der arglose Leser fragen. Ist es denn nicht vollkommen wurscht,

auf welchem Platze man isst und trinkt? Keineswegs, wie ich an diesem späten Abend – wieder einmal – erfuhr.

Ist man Stellvertretender Direktor geworden, um nachher weiter hinten als der untergeordnete Vize sitzen zu müssen? Und was hatte ein nochmals tiefer eingestufte Abteilungsleiter in der Nachbarschaft eines Mitgliedes der Konzernleitung zu suchen? Da mir dieses Unternehmen nur von ferne, dem Namen nach und in seinen Dimensionen vertraut war, ging mir erst im Kreise der redlich Empörten auf, dass man schrecklicherweise die ganze Hackordnung durcheinandergebracht hatte. Und so blieb ich denn am runden Tisch der einzige, der seinen Schlummerbecher ohne hierarchischen Gram leeren konnte.

Eines der Themen an dieser Tagung war die «Vermenschlichung der Arbeitswelt» gewesen, und der Referent, der viel Erbauliches dazu sagte, erntete reichen Beifall. Aber anschliessend geht es natürlich wieder so ausschliesslich wie möglich um Ertrag und Karriere, und der daraus gewonnene «Stellenwert» hat sich bis auf die Tischordnung niederzuschlagen. Wo kommen wir hin, wenn der Vize vor dem Stellvertretenden zu seiner Gänseleber kommt?

